

## Niederschrift

### über die Bürgerversammlung am 14.03.2017, 19:30 Uhr im Rathaus – Bürgersaal –

#### Tagesordnung:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Information zur möglichen Einführung „Wiederkehrender Straßenbeiträge“.

Punkt 3: Bürgeranfragen

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Ca. 60 Bürgerinnen und Bürger

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Markus Hennemann eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr und begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Bürgermeister und die Vertreter der gemeindlichen Gremien sowie die Vertreterin der Presse, Frau Stehle.

Die heutige Bürgerversammlung steht unter dem Thema „Wiederkehrende Straßenbeiträge“. Zu diesem begrüßt er Herrn Bauer vom Planungsbüro für Städtebau, Groß-Zimmern, der hierzu notwendige Informationen geben wird und auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Er stellt fest, dass zu TOP 3 keine Bürgeranfragen vorliegen.

Punkt 2: Information zur möglichen Einführung „Wiederkehrender Straßenbeiträge“

Herr Bauer erläutert, dass seit 2013 der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen hat (§ 11a KAG) anstelle einmaliger Straßenbeiträge wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben.

Anhand einer Power-point-Präsentation (**siehe Anlage**) werden beide Abrechnungsmodelle vorgestellt.

Bei den einmaligen Straßenbeiträgen zahlen die Anlieger der grundhaft erneuerten Straße, bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen sind grundsätzlich alle Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet beteiligt. In größeren Städten und Gemeinden werden mehrere Abrechnungsgebiete gebildet; in der Größenordnung Bickenbach's kann aber seiner Auffassung nach ein Abrechnungsgebiet gewählt werden.

Er erläutert ausführlich die Vorgehensweise hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten und stellt anhand eines Abrechnungsmodells die Kostenbeteiligung der Anlieger bei Erhebung eines einmaligen Beitrags und Erhebung wiederkehrender Beiträge gegenüber. Auch die Vor- und Nachteile der wiederkehrenden Beiträge gegenüber der einmaligen Abrechnung werden ausführlich dargestellt.

Sollte sich die Gemeinde für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge entscheiden, ist eine Satzung zu erlassen, in der die entsprechenden Vorgaben wie prozentuale Festlegung der umlagefähigen Kosten, Zeitraum der Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge, Ausnahmeregelungen etc.

Herr Bauer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und fasst zusammen:

Was bringt eine Umstellung dem Beitragsschuldner:

**Vorteile:**

Bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist der Vorteil, dass nicht eine hohe Gesamtsumme von Anliegern an einer erneuerten Straße erhoben werden, keine Zusatzbelastung beim Kauf und Verkauf von Grundstücken, Eckgrundstücke oder an mehrere Straßen angrenzende Grundstücke werden egalisiert.

**Nachteile:**

Anlieger an bisher klassifizierten Straßen sind zukünftig beteiligt, mögliche höhere Belastung bei Gewerbegrundstücken, Mehrarbeit der Verwaltung bei Umstellung.

Herr Hennemann bedankt sich bei Herrn Bauer für die ausführliche und verständliche Präsentation und bittet um Fragen aus den Reihen der ZuhörerInnen.

Anfragen:

**Rolf Meyer:** In welchem Zeitraum könnte in den gemeindlichen Gremien die Umstellung beschlossen werden?

Bauer: Bis zur Vorlage einer Satzung zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung muss wohl mit ein paar Monaten gerechnet werden. Danach sind Verwaltungsarbeiten (Erfassung der Flächendaten etc.) zu leisten

**Jochen Spika:** Ob der Verwaltungsaufwand mit dem vorhandenen Personal in der Verwaltung geleistet werden kann und ob Erfahrungswerte anderer Kommunen über die Vor- und Nachteile der Umstellung vorliegen.

Bauer: Hier kann keine pauschale Aussage getroffen werden

M. Hennemann verweist in diesem Zusammenhang auf verschiedene Zeitungsberichte, wonach derzeit in vielen Kommunen dieses Thema diskutiert wird.

**Hinrik Schröder:** Mit welchen Kosten ist bei dieser Umstellung zu rechnen?. Besteht eine Verpflichtung zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge?

Bauer: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Umstellung besteht nicht; dies ist eine „Kann-Vorschrift“ und liegt im Ermessen der politischen Gremien. Zur Kostenschätzung kann grob gesagt werden ca. 10.000 € für die Anschaffung eines EDV-Programmes; ca. 20.000 € für die Datenerfassung durch ein externes Büro. Dies sind jedoch nur grob geschätzte Zahlen.

**Dr. Michael Krug:** Bedankt sich bei Herrn Bauer für die verständliche Einführung und fragt, ob es eine allgemein verständliche Kommentierung des § 11a KAG gibt.

Bauer: Verweist auf die Gesetzesvorlage und erläutert ausführlich den Begriff „Artzuschlag“ und die Vorgabe der Aufnahme einer Schonfrist für bestimmte Grundstückseigentümer. Dies muss in einer von der Gemeindevertretung zu beschließenden Satzung geregelt sein.

**Rouven Röhrig:** Gibt es Erfahrungswerte hinsichtlich der Akzeptanz der Bürger für die Abrechnungsumstellung? Welche Faktoren sind dann in der Zukunft seitens der Gemeinde zu berücksichtigen?

Bauer: Hinsichtlich der Akzeptanz bei den Bürgern kann er keine Aussage treffen. Klar ist aber, dass Anlieger von klassifizierten Straßen dem wohl negativ gegenüberstehen, wohingegen sich dies für andere Straßenanlieger positiv auswirken kann. Die Befürchtung, dass bei Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge mit mehr Widersprüchen und Klagen zu rechnen ist, sieht er nicht. Bei den Gemeinden Münster und Messel, die seit etwa 2 Jahren mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen arbeiten, sei dies nicht der Fall. Es habe ein paar Widersprüche gegeben, die sich aber nicht grundsätzlich gegen das Abrechnungssystem gerichtet haben.

**Tim Schmöker:** Welche Erfahrungen bzgl. Widersprüchen bei der Abrechnung einmaliger Beiträge liegen vor?

Bauer: Geht davon aus, dass bei einmaligen Bescheiden davon auszugehen ist, dass öfter Widerspruch eingelegt wird, da es hier um größere Summen geht.

**Klaus Lenz:** Werden die Bürger bei der Entscheidung einbezogen?

Bauer: Die Entscheidung treffen die gewählten Parlamentarier.

Bürgermeister Martini: Die heutige Bürgerversammlung ist zur Information der Bürger anberaumt worden, um auch mögliche Meinungen/Strömungen aus der Bürgerschaft zu hören.

**Dr. Krug:** Bezieht sich auf die Erläuterungen zum Begriff „Artzuschlag“. Dieser sei wohl darin begründet, dass hier auch ein höherer Anspruch an die Infrastruktur gegeben ist. Ob dieser Artzuschlag dann als steuerlicher Aufwand geltend gemacht werden kann.

Bauer: Zu steuerlichen Fragen kann und darf er keine Aussage treffen.

**Rolf Geiger:** Stellt fest, dass das bisherige Abrechnungssystem mehrheitlich größere Nachteile hat. Bei dem System wiederkehrender Straßenbeiträge sei von Vorteil, dass die finanzielle Belastung auch bei geringeren Einkommens-verhältnissen tragbar sei. Er befürwortet dies.

**Tim Schmöker:** Ist der Artzuschlag speziell nur bei wiederkehrenden Beiträgen zu erheben?

Bauer: Der sogenannte Artzuschlag ist bei beiden Abrechnungssystemen zu berücksichtigen.

**Jochen Spika:** Ist seitens der gemeindlichen Gremien schon ein Trend zur möglichen Entscheidung erkennbar?

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vertreter aller Fraktionen hier anwesend sind und ggf. hierzu Stellung nehmen können.

**Tim Schmöker:** Die SPD-Fraktion hat den Antrag auf Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in die Gemeindevertretung eingebracht und hält dieses Abrechnungssystem für sinnvoll und gerecht.

**Ulrich F. Koch:** Die KOMM,A-Fraktion ist hier noch in der Beratungsphase. Persönlich steht er jedoch den wiederkehrenden Beiträgen positiv gegenüber.

**Olaf Gries:** Die CDU-Fraktion hat den Antrag der SPD-Fraktion schon ansatzweise beraten und kontrovers diskutiert, ohne dass jedoch bereits eine Entscheidung getroffen wurde. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Diskussion in der Bevölkerung nach der heutigen Information entwickelt.

**Dr. Michael Krug:** Die FDP-Fraktion hat ebenfalls noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Grundsätzlich stehe man aber der Umstellung positiv gegenüber.

**Rolf Meyer:** Wie lange schon sind in Bickenbach keine Straßen grundhaft saniert worden bzw. Anliegerbeiträge fällig geworden. Ob mit Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge damit zu rechnen ist, dass dann in nächster Zeit entsprechende Projekte in Angriff genommen werden.

**Bürgermeister Martini:** Die letzte Straßensanierung (außer Neubaugebiete) sei wohl in der Darmstädter Straße gewesen, wobei hier jedoch lediglich die Herstellung der Gehwege auf die Anlieger umgelegt wurde. Hier hat sich auch gezeigt, dass von zahlungspflichtigen Anliegern Stundungsanträge gestellt wurden und eine zumutbare mehrjährige Stundung vereinbart werden konnte. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es für die Verwaltung keinen Unterschied macht, ob nach einmalig zu berechnenden Beiträgen oder nach den wiederkehrenden abzurechnen ist. Die Hauptarbeit sei wohl im Vorfeld die Erfassung der Grundstücke und für die Zukunft dann die jährliche Fortschreibung. Grundhaft sanierungsbedürftig seien nach seiner Meinung nach in Bickenbach nur die Karl-Marx-Straße, Friedenstraße und Wilhelm-Leuschner-Straße. Alle anderen Ortsstraßen seien mit normaler Straßenunterhaltung abgedeckt. Er gibt zu bedenken, bei Einzelabrechnung die Umlegung der Kosten auf ein durchschnittliches Anliegergrundstück umgelegt wird und hier die Möglichkeit besteht, die Stundung der Forderung gegeben ist, wohingegen bei der Abrechnung nach wiederkehrenden Beiträgen all Grundstückseigentümer zahlungspflichtig werden, d. h., auch die Grundstückseigentümer, die nicht an der sanierten Straße wohnen.

**Herr Lenz:** Wie oft sind grundhafte Sanierungsarbeiten an Straßen erforderlich.

**Bürgermeister Martini:** Man kann davon ausgehen, dass eine Straße 50 Jahre hält, wenn regelmäßige Sanierungen vorgenommen werden.

**Frau Stanzel:** Bei der Entscheidung sei zu berücksichtigen, dass Straßen von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt und nicht nur von den jeweiligen Anliegern. Sie stellt die Frage, warum die genannten Straßen Karl-Marx-Straße, Friedenstraße und Wilhelm-Leuschner-Straße in einem so desolaten Zustand sind.

**Bürgermeister Martini:** Als er vor 23 Jahren das Bürgermeisteramt übernommen hat, sei die Karl-Marx-Straße in einem noch schlechteren Zustand gewesen. Seines Wissens sei diese nie endgültig fertiggestellt worden, wohl auch im Einvernehmen mit den Anliegern.

**Armin Zeissner:** Er wohnt seit 1973 in der Ringstraße, hat damals Anliegerbeiträge gezahlt. Aufgrund seines Alters sei wohl nicht damit zu rechnen, dass er nochmal zu Anliegerbeiträgen in der Ringstraße herangezogen wird, aber bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge andere Straßen mitbezahlen müsse.

**Jochen Spika:** Vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge auch Sanierungen besser planen könne.

**Jörg Stanzel:** Als Grundstückseigentümer plädiert er für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge.

**Renate Schmöcker:** Auch sie steht der Umstellung positiv gegenüber, da entstehende Anliegerleistungen dann nicht in einer hohen Summe zu Buche schlagen.

**Hinrik Schröder:** Wie wird der Außenbereich „Hof Hartenau“ in die Berechnung einbezogen? Nach dem derzeitigen Abrechnungsmodus sei dieser ausgenommen. Zudem befürchtet er, dass im Abrechnungsfalle für den Bürger die Kalkulation undurchsichtiger wird.

Bauer: Theoretisch gibt der Gesetzgeber dem Bürger die Möglichkeit alle Rechnungen einzusehen und zu prüfen, auch ob andere Grundstücke richtig bewertet sind. Welche Grundstücke zur Berechnung hinzugezogen werden, ist in einer Satzung geregelt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Bauer für die verständliche Darstellung der beiden Abrechnungsmöglichkeiten. Er weist darauf hin, dass dies nun Thema der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses und der Gemeindevertretung sein wird. Zu diesen Sitzungen, die öffentlich sind, lädt er alle Bürgerinnen und Bürger ein. Die jeweiligen Sitzungstermine sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar und werden darüber hinaus auch in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Sitzungsende: 21.10 Uhr

Ute Schmidkunz  
Schriftführerin

Markus Hennemann  
Vorsitzender